

Sanfte Scheidung statt Kräftemessen

Trennung in Frieden durch Schlichtung und die Auseinandersetzung vor Gericht entfällt

Scheidungen sind teuer, langwierig und kompliziert. Streitigkeiten und verletzende Vorwürfe kommen hinzu. Mit einer Schlichtung kann eine Trennung friedlich gelingen: Als einer der ersten Anwälte in Nordbayern hat Rechtsanwalt Michael Eitel eine Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Streitbeilegung eingerichtet.

Paare, die sich zu einer Scheidung entschlossen haben, sind oft schon einen Schritt weiter – vor einem Neuanfang steht die Auseinandersetzung über das Vermögen und oft auch über das Sorgerecht für die Kinder. Doch die Gerichte sind belastet, die Verfahren dauern lang und sind teuer.

Als Fachanwalt für Familienrecht ist Michael Eitel seit über 25 Jahren auch Experte für Tränen und geplatzte Träume. Seine Erfahrung: Zwar werden Geschiedene heute nicht mehr so schief angesehen wie in früheren Zeiten, doch das Scheitern der Ehe belastet die Betroffenen massiv – und es hilft, wenn das Verfahren zur Trennung zügig und zeitnah durchgeführt wird.

Und auch wenn die romantische Idee von der Ehe gescheitert ist: „Die meisten wollen ihren Ex-Partner nicht über den Tisch ziehen, doch jeder will freilich die Ansprüche, die ihm zustehen“, sagt Eitel.

Er wirbt daher für die Schlichtung. In der Nürnberger Kanzlei v. Rochow & Partner hat er eine Schlichtungsstelle eingerichtet, im Jahr 2011 wurde diese vom dafür zuständigen Präsidenten des Oberlandesgerichts München anerkannt.



Für Ex-Partner kann der neue Anfang leichter sein, wenn sie nach der Trennung keinen Groll mehr gegeneinander hegen. Foto: dpa

Die Vorteile liegen auf der Hand: Statt in einem respektinflößendem Gerichtssaal zu sitzen, führen die Noch-Eheleute in Eitels Büro unter der Beratung des Anwalts ein vertrauliches Gespräch.

Den Gang zum Gericht, die Gerichtskosten und die Kosten zweier Anwaltskanzleien können sie sich sparen.

Zwar sucht der Rechtsanwalt in der freiwilligen Schlichtung, die auf privatrechtlicher Vereinbarung beruht, mit den Betroffenen nach einvernehmlichen Lösungen. Doch im Unterschied zu einer Mediation werden die Lösungsvorschläge von ihm erarbei-

tet. Dass der Jurist die rechtliche Lage erläutert und jedem seine Chancen bei einem Rechtsstreit darstellt, erhöht Verständnis und Akzeptanz. Zudem können, anders als bei Gericht, ungelöste Konflikte betrachtet werden, bevor die Rechtsfragen an die Reihe kommen.

Am Ende des Verfahrens steht eine Schlichtungsvereinbarung – ein Vollstreckungstitel, der die gleiche rechtliche Wirkung hat, wie ein Gerichtsurteil. Der Anwalt muss nur noch den Scheidungsantrag bei Gericht einreichen. Durchschnittlich, so Eitel, sei eine Schlichtung nach fünf Sitzungen erledigt. lu